



Sozialamt  
Landeshauptstadt Düsseldorf

# Geschäftsbericht 2003

**der Zentralstelle für Beschäftigungsförderung der  
Landeshauptstadt Düsseldorf**

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Arbeitsmarktsituation	3
2. Allgemeiner Rückblick	
2.1.1. Kennzahlen.....	4
2.2. Beratung.....	7
2.3. Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt .....	9
2.3.1. Direktvermittlung.....	9
2.3.2. Training und Coaching in den ersten Arbeitsmarkt.....	11
2.3.3. Jugend in Arbeit.....	11
2.4. Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt .....	12
2.4.1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen .....	12
2.4.2. Arbeit statt Sozialhilfe .....	13
2.4.3. Reguläre gemeinnützige Arbeit.....	16
2.4.4. Betreute gemeinnützige Arbeit .....	16
2.4.5. Vorlauf gemeinnützige Arbeit .....	18
2.5. Qualifizierung .....	19
2.5.1. Kommunale Qualifizierung .....	19
2.5.2. Qualifizierung nach dem ESF .....	20
2.5.3. Arbeit statt Sozialhilfe nach dem ESF .....	21
2.6. Orientierungs- und Feststellungsmaßnahmen .....	22
2.6.1. Optima und EMAS .....	22
2.6.2. Arbeit direkt .....	24
2.6.3. Beschäftigungsprojekt für psychisch Kranke. ....	24
2.7. Betriebskosten- und Institutionsförderung .....	25
2.8. Fallmanagement .....	26
2.9. Umsetzung von Bundesprogrammen .....	27
3. Ausblick	28

### Anhang

- Bericht des Regionalsekretariates
- Kennzahlenübersicht

## Vorwort

Mit Beschluss vom 26.11.2002 legte der Ausschuss für Gesundheit und Soziales (AGS) die Schwerpunkte und Entwicklungen der kommunalen Beschäftigungsförderung für das Jahr 2003 fest. Im Laufe des Jahres 2003 informierte die Verwaltung regelmäßig über die Umsetzung der Jahresplanung wie auch über neue Maßnahmen.

Mit diesem Geschäftsbericht wird nun ein umfangreicher Rückblick über die im Jahr 2003 durchgeführten Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit, die Rahmendaten des Arbeitsmarktes im vergangenen Jahr, die fiskalische Wirkung wie auch den Integrationseffekt vorgelegt.

Leitgedanke der kommunalen Beschäftigungsförderung war auch im Jahre 2003 die zielgerichtete, verpflichtende und passgenaue Förderung einzelner Personen und Personengruppen, um diesen die Integration in den Arbeitsmarkt und damit ein Leben unabhängig von Sozialhilfe zu ermöglichen. Diese Aufgabe kann nur gemeinsam und in Kooperation mit den Beschäftigungsträgern und der örtlichen Wirtschaft erfüllt werden.

Das Jahr 2003 war für die Zentralstelle für Beschäftigungsförderung ein Jahr der Umbrüche und Änderungen: Das Fallmanagement wurde zum 01.01.2003 in den Zweigstellen Flingern und Oberbilk in Ergänzung der flächendeckend eingeführten Auswegberatung für arbeitsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe eingeführt. Es dient der Unterstützung arbeitsmarktferner Klientinnen und Klienten bei der Arbeitsmarktintegration und wird von den Trägern der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt. Ergebnisse werden im Sommer 2004 vorgelegt werden. Die Kooperation mit dem Arbeitsamt wurde weiter vertieft und optimiert. Mitte August 2003 nahmen die gemeinsamen Anlaufstellen mit dem Arbeitsamt in den Zweigstellen Flingern und Oberbilk ihren Betrieb auf als Einstieg in ein zukünftiges Jobcenter. Beide Maßnahmen konnten bereits in 2003 dazu beitragen, die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Menschen für Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit maßgeblich zu mobilisieren und schrittweise an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen.

Der gesamte Bereich der nunmehr rein kommunal finanzierten "Arbeit statt Sozialhilfe" wurde den veränderten Rahmenbedingungen angepasst, um trotz Ausfalls der Landesförderung gleichwohl ein nahezu gleich großes Angebot dieser für bestimmte Personengruppen sehr wichtigen Maßnahme bereit halten zu können. Dieses gelang zusammen mit den Düsseldorfer Beschäftigungsträgern. Im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit Qualifizierung (Arbeit statt Sozialhilfe und ABM) wurden im Dialog mit Trägern und Politik tiefgehende Anpassungen vorgenommen, die zu einem Rückbau der sozialversicherungspflichtigen Maßnahmen und einem Ausbau der betreuten gemeinnützigen zusätzlichen Arbeit als konzeptionell und qualitativ verbessertes Modul der Hilfe zur Arbeit führten, welches bereits in 2003 ermutigende arbeitsmarktintegrative Ergebnisse brachte.

Das gesamte Jahr 2003 wurde im Bereich der Hilfe zur Arbeit von der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen auf der Bundesebene im Bereich der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und der Reform des Arbeitsmarktes geprägt. Zudem haben sich in 2003 erschwerte Bedingungen für die kommunale Beschäftigungsförderung und ihre Klient/innen durch die verabschiedeten ersten beiden "Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" ergeben, insbesondere durch die Neuausrichtung der Bundesanstalt für Arbeit. Auffälligstes Merkmal dieser Neuausrichtung ist die restriktive Neudefinition des Kundenkreises hin zu leistungsfähigeren Personen. Ferner wurden Finanzmittel für Weiterbildung und Qualifizierung in der Regel im Rahmen eines Gutscheilverfahrens auf die Kunden des Arbeitsamtes konzentriert mit der Folge, dass Sozialhilfebeziehende kaum berücksichtigt wurden.

Im Jahre 2003 haben sich durch die anhaltend schwache Konjunktur und zurückgehende Arbeitskräftenachfrage die Rahmenbedingungen für die Beschäftigungsförderung weiter verschlechtert.

So nahm beispielsweise die Zahl der offenen Stellen von Dezember 2002 bis Dezember 2003 um 23% ab. Rein rechnerisch kamen im Dezember 2003 auf ein Stellenangebot 14 Arbeitslose. In einem derart kaum aufnahmebereiten Arbeitsmarkt stoßen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sehr schnell an ihre Grenzen.

Dass trotzdem insgesamt 953 Menschen in 2003 in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten, ist der guten Arbeit der Beschäftigungsträger, der Vermittlungsagenturen, den implementierten erhöhten Qualitätsstandards wie nicht zuletzt dem Einsatz aller Mitarbeiter/innen zu verdanken.

## 1. Arbeitsmarktsituation

Die Arbeitslosigkeit in Düsseldorf ist im Vergleichszeitraum Dezember 2002 zu Dezember 2003 von 9,1 % auf 9,7 % gestiegen und liegt damit aber immer noch leicht unter dem Landesdurchschnitt in NRW von 9,9 %. In Düsseldorf waren im Januar 2003 insgesamt 29.412 Personen arbeitslos gemeldet, im Dezember stieg diese Zahl leicht auf 29.635 Personen an.

Im Jahr 2003, dem zweiten Stagnationsjahr in Folge, wies der regionale Arbeitsmarkt in fast allen Sektoren nur eine sehr geringe Aufnahmekapazität auf: So nahm die Zahl der offenen Stellen von Dezember 2002 bis Dezember 2003 um 23 % ab, so dass rein rechnerisch auf ein Stellenangebot 14 Arbeitslose kommen.

Einstellungen erfolgten in der Regel nur noch zur Deckung des Fluktuationsbedarfs und dann fast nur noch zeitlich befristet. Gesucht wurden überwiegend jüngere - in einigen Berufsgruppen lag die Altersgrenze bei 35 Jahren - und gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte.

Der Anteil an Langzeitarbeitslosen ist gegenüber dem Vorjahr von 30,3 % auf 36,9 % angestiegen. Die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen im Alter von 20 bis 25 Jahren nahm um 0,5 % von 5,7 % auf 5,2 % leicht ab, mit Sicherheit auch bedingt durch die Implementierung von "jump plus" und restriktivere Kriterien bei der Arbeitslosmeldung Jugendlicher. Die Abnahme der Zahl der älteren Arbeitslosen über 55 Jahre um 2,8 % resultiert weniger aus der Integration in den Arbeitsmarkt, sondern aus dem Übergang in die Rentenversicherung, da die Bereitschaft der Unternehmen, ältere Arbeitslose einzustellen nach wie vor sehr gering ist.

Die Arbeitslosigkeit verteilt sich im wesentlichen auf folgende Gruppen:

Personengruppe	12/2002	12/2003
Frauen	38,3 %	38,4 %
Männer	61,7 %	61,6 %
Arbeitslose über 50 Jahre	13,4 %	14 %
Arbeitslose über 55 Jahre	16,2 %	13,4 %
Ausländer	27,6 %	27,8 %
Schwerbehinderte	4,0 %	3,9 %
Jugendliche 20 bis 25 Jahren	5,7 %	5,2 %
Langzeitarbeitslose	30,3 %	36,9 %

Arbeitslosigkeit ist nach wie vor eine der Hauptursachen von Sozialhilfebezug. Zum Stichtag 01.12.2003 bezogen 31.269 Menschen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz, darunter 12.464 Personen im arbeitsfähigen Alter zwischen 25 und 54 Jahre als Zielgruppe der Beschäftigungsförderung des Sozialamtes.

In der Regel treffen Arbeitssuchende auf einen hoch verdichteten Arbeitsmarkt. Branchen mit einer gewissen Aufnahmekapazität waren: Gastronomie, Einzelhandel (allerdings mit abnehmender Tendenz), Alten- und Krankenpflege mit einer stetigen Nachfrage nach (qualifiziertem) Personal und Call Center.

Die Anforderungen an die offenen Stellen stimmen weitestgehend nicht mit den Profilen der arbeitslos gemeldeten Personen überein, so dass es weiterhin Aufgabe der kommunalen Beschäftigungsförderung bleibt, durch geeignete Maßnahmen diese Lücke zu schließen.



Gegenüber dem Jahre 2002 konnte mit 3.018 Personen (Stand 30.11.2003), die an kommunalen Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit teilnahmen, das Vorjahresniveau um 6,5 % übertroffen werden (2002: 2.834 Personen).

Der kommunale Nettoaufwand der Hilfe zur Arbeit betrug nach Abzug von Drittmitteln und eingesparter Sozialhilfe 7,91 Millionen €. Die Kosten sanken gegenüber dem Jahre 2002 um 3 %, während die Zahl der reinen Maßnahmenplätze der Hilfe zur Arbeit von 2.066 um 16,9 % auf 2.416 ausgebaut werden konnte.

Diese Entwicklung ist insbesondere durch die mit der Politik und den Trägern vereinbarten Umstrukturierungen im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, der Implementierung des Fallmanagements und eine Zunahme der drittmittelfinanzierten Plätze durch die beiden Bundesprogramme "jump plus" und "Arbeit für Langzeitarbeitslose" begründet. Zudem griff in 2003 voll die in 2002 beschlossene Absenkung des Lohnniveaus im Bereich "Arbeit statt Sozialhilfe" auf 80 % verbunden mit der Abkehr von der analogen Anwendung des BAT. Diese Maßnahme war nicht nur fiskalisch begründet, sondern dient auch der Wahrung des Lohnabstandsniveau und besonders der Steigerung der Motivation, in den ersten Arbeitsmarkt überzuwechseln.

Die Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit aus 2003 zeigten eine fiskalische Wirkung von 3,16 Mio. €. Diese ermittelt sich aus den nachhaltigen Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt bzw. vorrangige Sicherungssysteme (Drittes Sozialgesetzbuch) und die dadurch bewirkte Einsparung von Sozialhilfeleistungen (nicht Leistungen der Krankenhilfe, deren Erfassung zur Zeit leider nicht möglich ist).

Der o.a. Betrag errechnet sich wie folgt. Es wurden nur die Maßnahmen betrachtet, bei denen eine Prüfung der Nachhaltigkeit möglich war:

Produkt	nachhaltig unabhängig	jährl. fiskalische Wirkung nach Maßnahme	Durchschnitts-SH der Teilnehmer/innen
Direktvermittlung	108	801.000 €	618,07 €
Training und Coaching	12	89.620 €	622,42 €
Arbeit statt Sozialhilfe	184	1.516.000 €	686,50 €
komm. Qualifizierung	15	128.500 €	731,76 €
ESF-Qualifizierung	20	172.500 €	721,25 €
AsS-ESF	33	284.700 €	718,97 €
Orientierung und Feststellung	21	170.000 €	683,16 €
Summe	406	3.162.320 €	

### Soll-Ist Vergleich der Jahresplanung 2003

Der AGS hat am 26.11.2002 für die nachstehend genannten Produkte der Hilfe zur Arbeit die genannten Mengengerüste beschlossen. Die nachfolgende Übersicht stellt die Planung 2003 mit den Ergebnissen 2003 in Relation.

Projekt	Planung 2003	Ergebnis 2003	Abweichung
Direktvermittlung in 1. Arbeitsmarkt	135	139	+ 2,96 %
<b>Beschäftigung auf dem Zweiten Arbeitsmarkt</b>			
ABM-Restkostenfinanzierung	80	53	- 33,75 %
ASS	230	230	0,00 %
Qualifizierung	40	33	- 17,5 %

Projekt	Planung 2003	Ergebnis 2003	Abweichung
AsS nach dem ESF	27	<b>44</b>	+ 62,95 %
betreute gZA	50	<b>161</b>	+ 322 %
reguläre gZA (Stichtagsbelegung)	272	<b>279</b>	+ 2,5 %
<b>Orientierung/ Feststellung</b>			
Orientierung und Feststellungsmaßnahmen	340	<b>339</b>	- 0,3 %
<b>Gesamt</b>	<b>1174</b>	<b>1278</b>	<b>+ 8,8 %</b>

Die markantesten Abweichungen werden kurz erläutert. Weitere Ausführungen sind bei den Darstellungen zu den einzelnen Produkten zu finden:

Die schlechte Arbeitsmarktlage wirkte sich bei der Direktvermittlung nicht so stark aus, wie bei der Zielplanung angenommen wurde.

Im Bereich der Kofinanzierung von AB-Maßnahmen und betreuter gZA hat der AGS Umstrukturierungen und veränderte Gewichtungen durch Ausbau der betreuten gZA beschlossen, die sich in diesen Zahlen widerspiegeln.

Die Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt in 2003 verteilen sich auf die folgenden Produkte. Für detailliertere Ausführungen wird auf die einzelnen Kapitel des Berichts verwiesen:

Produkt	Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt
Vermittlung in den Zweigstellen	602 Personen
Direktvermittlung, Training und Coaching und Jugend in Arbeit	162 Personen
Beschäftigung und Qualifizierung (AsS, ABM, AsS-ESF, Qualifizierungsmaßnahmen, betreute gZA)	121 Personen
Orientierung und Feststellung (OPTIMA, EMAS und arbeit direkt)	38 Personen
Bundesprogramme (Jump plus)	7
Beratung bei 50/05	23
<b>Summe</b>	<b>953 Personen</b>

## 2.2. Beratung für Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen (SHE)

Die Zusammenarbeit zwischen den Zweigstellen und der Zentralstelle für Beschäftigungsförderung wurde in 2003 weiter optimiert. Durch die Einführung einer vereinfachten Checkliste wurde der Arbeitsaufwand in der Zweigstelle verringert um einen möglichst großen SHE-Kreis für Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit zu erreichen. Des Weiteren wurde die Möglichkeit der direkten Vermittlung in OPTIMA, die Direktvermittlung und Maßnahmen nach dem Europäischen Sozialfonds durch das Beratungsteam der Zentralstelle für Beschäftigungsförderung eröffnet, um eine möglichst lückenlose Beratung und Weitervermittlung anzubieten. Außerdem konnten in 2003 wieder AsS-Stellen für den Personenkreis nach § 72 angeboten werden, nachdem Verhandlungen mit dem Landschaftsverband bezüglich der Kostenübernahme erfolgreich abgeschlossen wurden.

Im Berichtsjahr 2003 wurden durch die Zentralstelle für Beschäftigungsförderung arbeitslose SHE beraten, die in den Zweigstellen als „nicht arbeitsmarktnah“ eingestuft wurden und dieser Einschätzung entsprechend praktische Unterstützung zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt benötigten.

Gemeinsam mit den SHE wurde im Beratungsgespräch ein möglichst passgenaues individuelles Maßnahmenmodul aus der Palette der in Düsseldorf angebotenen Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen zur regionalen Beschäftigungsförderung ausgewählt.

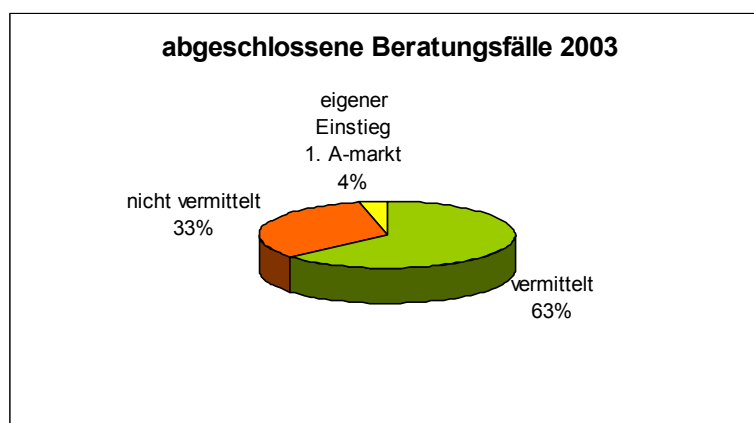
Die persönliche Situation, Arbeitsbiografie und berufliche Integrationsperspektive der SHE fanden dabei ebenso besondere Berücksichtigung wie die strukturelle Arbeitsmarktlage.

Insgesamt wurden durch die Zweigstellen über Checklisten 670 SHE neu zur Beratung an die Zentralstelle für Beschäftigungsförderung weitergeleitet.

Bei diesen Neuzuweisungen handelte es sich bei 87,3% um Personen, die mindestens seit sechs Monaten Sozialhilfe beziehen (viele bereits seit Jahren) und bei 12,2% um Personen die weniger als 6 Monate im Sozialhilfebezug sind.

Für 2003 ergibt sich folgender Beratungsbestand:

Übernahmen aus 2002 =		62 Vorgänge
Zugänge in 2003 =		670 Vorgänge
<b>gesamt</b> =		<b>732 Vorgänge</b>

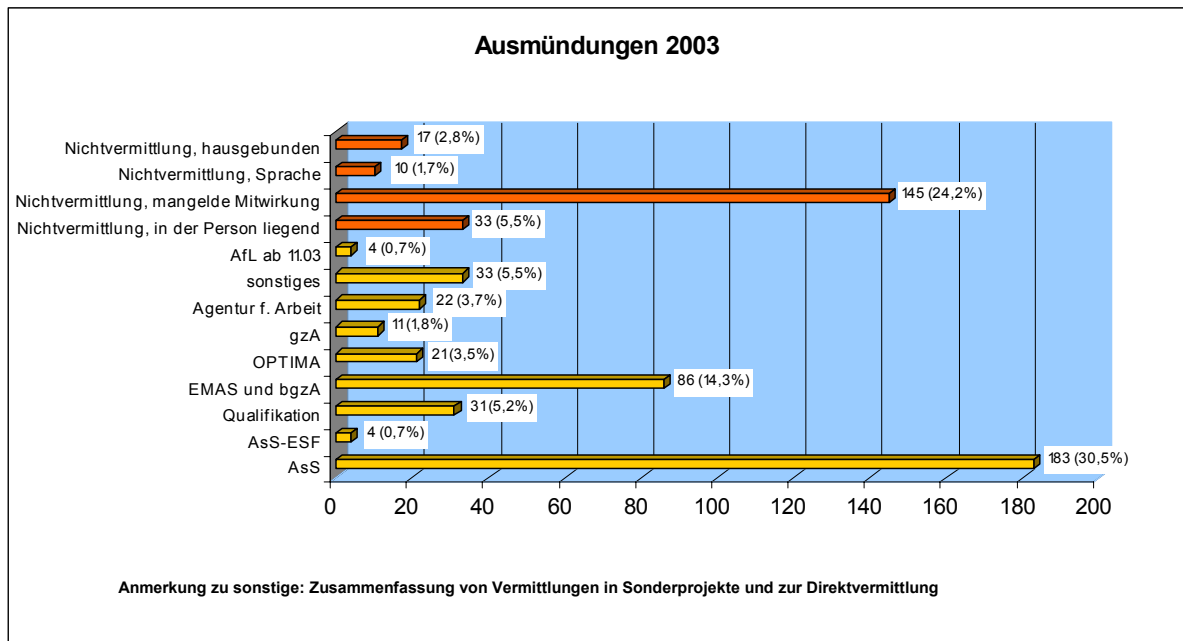


Von diesem Beratungsbestand wurden 54 Fälle an die Zeigstelle zurückgegeben, da die formalen Voraussetzungen für die Teilnahme an einer HzA-Maßnahme nicht gegeben waren, prozentual waren dies 7,4%. 78 Beratungsfälle waren am 31.12.03 noch nicht abgeschlossen und wurden in 2004 übernommen, prozentual waren dies 10,7%.

Bereinigt ergibt sich somit ein auswertungsrelevanter Beratungsbestand für 2003 von 600 Beratungsfällen.

Von diesen 600 Beratungsfällen konnten 395 Personen (65,8%) direkt in Projekte und weiterführende Hilfsmodule vermittelt werden. 205 Beratungsfälle (34,2%) verliefen ohne ein konkretes Vermittlungs-

ergebnis. Die Ergebnisse zu den Vermittlungen bzw. die Gründe für eine Nichtvermittlung sind den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen.



## 2.3. Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt

### 2.3.1. Direktvermittlung

Ein effizientes und kostengünstiges Instrument für die nachhaltige Arbeitsmarktintegration noch arbeitsmarktnaher Personen ist die Direktvermittlung. Die Direktvermittlungsagenturen arbeiten dabei bewerberorientiert und bemühen sich, für die Bewerber/innen geeignete Stellen zu akquirieren. Die Direktvermittlungsagenturen werden vom Sozialamt erfolgsabhängig finanziert. In Fällen, in denen es der potentielle Arbeitgeber wünscht und sinnvoll ist, kann auch ein Lohnkostenzuschuss gezahlt werden.

Die Gesellschaft für Qualifizierung im Handwerk (GQH) und der Zukunftswerkstatt Düsseldorf gGmbH (ZWD) waren auch im Jahre 2003 damit beauftragt, sozialhilfebeziehende langzeitarbeitslose Menschen, die ausreichende Arbeitsmarknähe aufweisen, mit Hilfe von Beratung, Coaching und Praktika in den 1. Arbeitsmarkt direkt zu vermitteln.

Trotz der schwachen wirtschaftlichen Konjunktur und der damit sinkenden Nachfrage nach Arbeitskräften konnten 139 Personen über die genannten Vermittlungsagenturen nachhaltig in Arbeit vermittelt werden, so dass die Zielplanung leicht übertroffen werden konnte. Indiz für die nach wie vor lahrende Konjunktur ist der Anstieg der Fälle, die nur mit Lohnkostenzuschuss vermittelt werden konnten. Dieser stieg von 35,5 % in 2002 auf 37 % im Berichtsjahr 2003.

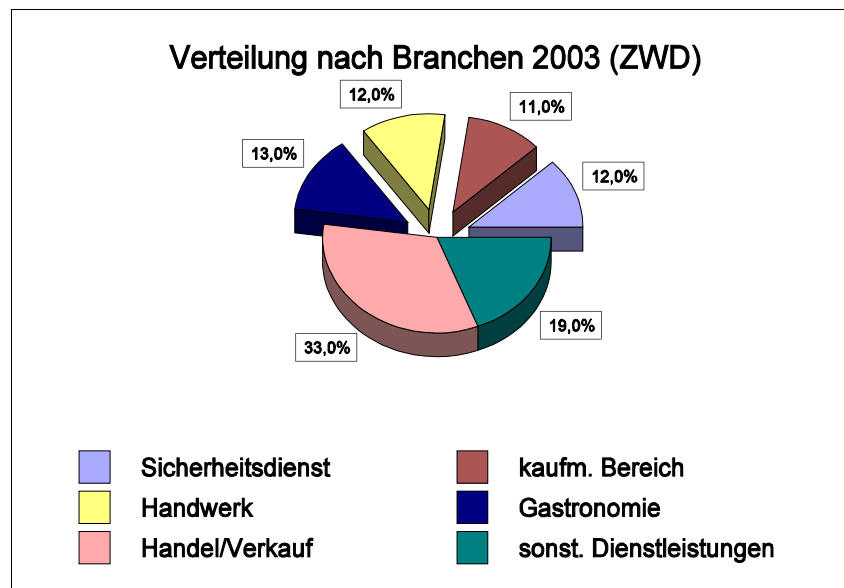
Für 2003 lassen sich die Ergebnisse der Direktvermittlung sich wie folgt darstellen:

Direktvermittlung Stichtag:			31.12.2003
Anzahl der Personen, die	Frauen	Männer	Gesamt
bei den Vermittlungsagenturen vorgesprochen haben	256	411	667
in die Vermittlung aufgenommen wurden	194	329	523
mit Anspruch auf Vermittlungsprämie vermittelt wurden (d.h. nach 6 Monaten Beschäftigung)	56 29 %	83 25 %	139 27 %
ohne Anspruch auf Vermittlungsprämie vermittelt wurden	7	15	22
Lohnkostenzuschuss erhielten	17 30 %	35 42 %	52 37 %

Der Frauenanteil an den erfolgreich vermittelten Fällen beträgt wie im Jahr 2003 rund 40 %.

Im Wege einer Nachhaltigkeitsprüfung konnte festgestellt werden, dass 78,3 % der Teilnehmer/innen immer noch beschäftigt sind. Gegenüber dem Wert des Vorjahres von rund 85 % bedeutet dieses einen leichten Rückgang, bedingt durch die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Neu Eingestellte werden eher wieder entlassen als Stammpersonal. Gleichwohl zeugt diese Zahl von der hohen Qualität der geleisteten Arbeit der Direktvermittlungsagenturen.

Für den Bereich der ZWD ergibt sich für 2003 die nachstehende Verteilung nach Branchen. Nach wie vor zeigt sich im Dienstleistungssektor die größte Aufnahmekapazität:



Die Kooperation mit arbeitsintegrierenden Hilfen zur Arbeit der Zentralstelle für Beschäftigungsförderung wurde im genannten Zeitraum weiter optimiert. Für Arbeitssuchende, die bei der Direktvermittlung vorsprachen und dort nicht vermittelt werden konnten, erarbeiteten die Agenturen entsprechende individuelle beschäftigungsfördernde Empfehlungen.

Für 113 Arbeitssuchende wurde ein beruflicher Wiedereinstieg über Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit empfohlen, die zu knapp 50 % zeitnah durch die Zentralstelle für Beschäftigungsförderung umgesetzt werden konnten. Für den verbleibenden Personenkreis war wegen Kontraktabbruchs, fehlender formaler Voraussetzungen (z.B. keine Arbeitserlaubnis) und gesundheitlichen Gründen keine weitere Hilfestellung möglich.

Die wichtigsten Hinderungsgründe für eine erfolgreiche Vermittlung in den Ersten Arbeitsmarkt im Jahre 2003 waren wie in den Vorjahren Sprachdefizite, Schulden, Vorstrafen, psychosoziale Gründe, der Mangel an geeigneten Stellen und mangelnde Mitwirkung.

### 2.3.2. Training und Coaching in den ersten Arbeitsmarkt

In 2002 wurde dieses neue Modul, das die Brückenfunktion der Direktvermittlung zwischen Arbeitssuchenden und potenziellen Arbeitgebern nutzt, erstmalig mit großem Erfolg genutzt. Es ist angesiedelt in Tätigkeitsfeldern, in denen aktuell eine konkrete Arbeitskräftenachfrage besteht. Das neue Modul richtet sich an - noch - arbeitsmarktnahe Klienten, die nur mit Unterstützung durch den Sozialhilfeträger unmittelbar in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. Es handelt sich um Gruppenmaßnahmen, die in enger Kooperation mit potenziellen Arbeitgebern auf eine Arbeitsaufnahme vorbereiten.

In 2003 wurden insgesamt zwei im Sicherheitsbereich angesiedelte Maßnahmen durchgeführt, deren positive Ergebnisse denen des Vorjahres ähneln.

#### Übersicht Sicherheitsdienst Maßnahme I:

Antritt Vorbereitungsmaßnahme	11 Personen	100 %
Abschluss Vorbereitungsmaßnahme einschl. IHK-Prüfung mit Erfolg	11 Personen	100 %
Übernahme in Beschäftigungsverhältnis	10 Personen	91 %
<b>Am Stichtag 01.03.2004 unabhängig von Sozialhilfe</b>	<b>7 Personen*</b>	<b>64 %</b>
bezogen auf die Zielplanung: Einstellung im Sicherheitsdienst	7 Personen	<b>100 %</b>

\* Eine Person bezieht aufgrund einer großen Familie weiter Sozialhilfe, obwohl er beschäftigt ist.

#### Übersicht Sicherheitsdienst Maßnahme II:

Antritt Vorbereitungsmaßnahme	7 Personen	100 %
Abschluss Vorbereitungsmaßnahme einschl. IHK-Prüfung mit Erfolg	4 Personen	57 %
Übernahme in Teilzeit-Beschäftigungsverhältnis	4 Personen	57 %
<b>Am Stichtag 01.03.2004 unabhängig von Sozialhilfe</b>	<b>4 Personen</b>	<b>57 %</b>

Der Erfolg und die Durchführbarkeit dieser Maßnahme stehen und fallen natürlich mit der Lage auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Für 2004 sind weitere Maßnahmen dieser Art geplant.

### 2.3.3. Jugend in Arbeit

Das 1998 eingeführte Sonderprogramm zur Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen „Jugend in Arbeit plus“ ist eine vom Land NRW und der Europäischen Union geförderte Maßnahme, bei der sich die Kommune lediglich im Falle einer erfolgreichen Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt mit 435.- € pro Monat bei Teilnehmer/innen aus dem Sozialhilfebezug beteiligt.

Zielgruppe sind arbeitslose Jugendliche, die noch so arbeitsmarktnah sind, dass eine direkte assistierte Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt möglich erscheint.

Die Inanspruchnahme des Programms durch jugendliche Sozialhilfeempfänger/innen ist sehr schwach ausgeprägt und mit 8 Personen in 2003 weiter rückläufig. Ursächlich hierfür ist die starke direkte Fokussierung des Programms auf den ersten Arbeitsmarkt, die für eine Vielzahl der Klientinnen und Klienten des Sozialamtes eine Überforderung darstellt. Zudem gibt es in Düsseldorf ein sehr differenziertes Angebot von Jugendberufshilfen.

Bezüglich weiterer Darstellungen wird auf den Sachbericht des Regionalsekretariats Düsseldorf/Mettmann in der Ablage verwiesen.

## 2.4. Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt

In einem strukturierten Zielvereinbarungsprozess zwischen Politik, Verwaltung und Trägern wurde der gesamte Bereich der Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt umgestaltet und an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Der AGS beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung am 01.07.03, gemeinsam mit den Trägern der Beschäftigungsmaßnahmen ein Konzept zu erarbeiten,

- ▶ um die Kofinanzierung von ABM schrittweise auslaufen zu lassen
- ▶ um den sich aus der Neubewertung des Instrumentes ASS und der zukünftigen Verringerung der hierfür verfügbaren Haushaltsmittel ergebenden Stellenabbau zu gestalten
- ▶ um eine Umwandlung der Lohn- in eine Mehraufwandsvariante vorzunehmen, wo dies fachlich und wirtschaftlich sinnvoll ist

Am 16.09.2003 beschloß dann der AGS eine tiefgreifende Umgestaltung dieses Bereichs, die zu einem Rückbau der sozialversicherungspflichtigen Maßnahmen und einem Ausbau der betreuten gemeinnützigen zusätzlichen Arbeit als konzeptionell und qualitativ verbessertes Modul der Hilfe zur Arbeit führten, welches bereits in 2003 ermutigende arbeitsmarktintegrative Ergebnisse brachte.

### 2.4.1. ABM

Im Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) des Arbeitsamtes wurden bisher ungedeckte Maßnahmekosten teilweise aus Mitteln der Kommunalen Beschäftigungsförderung übernommen, da ein kommunales Interesse an der Durchführung entsprechender Maßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose und Empfänger von Sozialhilfe bestand.

In 2003 vorgenommene tiefgreifende Veränderungen der Förderpraxis ABM konnten für die kommunale Praxis nicht ohne Konsequenzen bleiben. So wurde bei ABM eine Belegungsquote von 90% mit Bezieher/innen von Versicherungsleistungen (ALG) angestrebt, wodurch diese Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und Empfänger von Sozialhilfe faktisch nicht mehr zur Verfügung standen. Zudem sollte die Finanzierung aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit von 75% auf 50% der Maßnahmekosten sinken. Die Dauer der Teilnahme pro Person wurde auf längstens 6 Monate beschränkt.

Am 16.09.2003 beschloss der AGS, die Kofinanzierung von ABM-Maßnahmen schrittweise auslaufen zu lassen. Freiwerdende Mittel sollten in den Ausbau der betreuten gemeinnützigen Arbeit in 2003 investiert werden.

Im Jahr 2003 wurden 53 Teilnehmer/innen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert. Neben der Beschäftigung und Integration der Teilnehmer/innen wurden auch weiterhin nicht erledigte öffentliche Aufgaben zum Wohle der örtlichen Gemeinschaft in Angriff genommen.

Für die in 2003 beendeten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit insgesamt 163 Teilnehmer/innen ergeben sich folgende Ergebnisse:

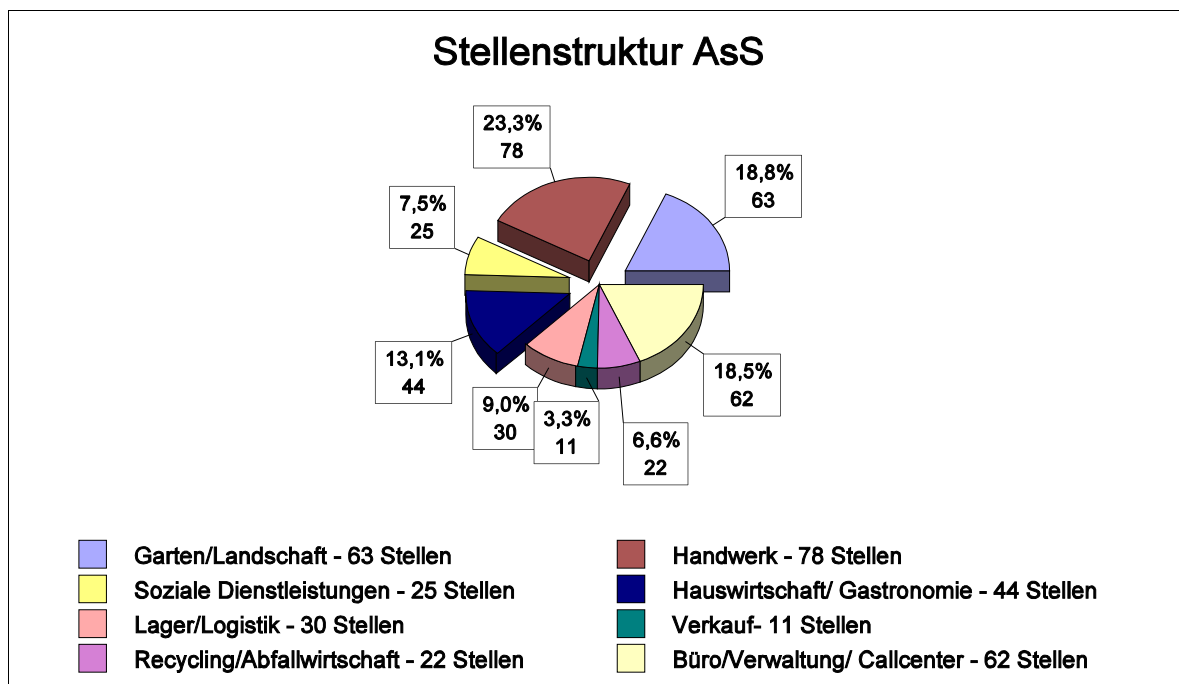
Insgesamt	Integration in den 1. Arbeitsmarkt	Folgemaßnahme	arbeitslos n. Abschluss	Unbekannter Verbleib
163	39	27	83	14
100 %	23,93 %	16,56 %	50,92 %	8,59 %

## 2.4.2. Arbeit statt Sozialhilfe

Arbeit statt Sozialhilfe (AsS) stellte in der Vergangenheit einen wesentlichen Schwerpunkt in der Angebotspalette der Zentralstelle für Beschäftigungsförderung dar. Im Berichtszeitraum war dieser Schwerpunktbereich erneut von erheblichen Veränderungen betroffen, die ihre Wirksamkeit im Jahre 2004 entfalten werden.

Durch eine in enger Kooperation mit den beteiligten Düsseldorfer Trägern vorgenommene Anpassung der Teilnehmer/innen-Vergütung (analog der Regelungen im ABM und ESF-Bereich) konnte trotz Wegbrechens der Landesförderung in 2003 ein Abbau des AsS-Stellenangebotes verhindert werden. Kostenneutral wurde aus den Mitteln des kommunalen Eigenanteils das „Düsseldorfer Beschäftigungsprogramm AsS“ entwickelt. In diesem Programm wurden die Vorjahresziele in der Qualitätssicherung und Wirkungskontrolle - aber auch der Trägerservice durch vereinfachte Verfahren und eine höhere Transparenz - konsequent weiterverfolgt und umgesetzt.

Im Rahmen des „Düsseldorfer Beschäftigungsprogramms AsS“ boten Träger der Wohlfahrtsverbände im Berichtszeitraum 335 mögliche AsS-Stellen für SHE an. Der daraus gebildete Stellenpool setzt sich folgendermaßen zusammen:



Diese Auswahl ermöglicht eine passgenaue Vermittlung von SHE in die jeweiligen Arbeitsbereiche unter Berücksichtigung von persönlichen Qualifikationen, Interessen und Integrationschancen im ersten Arbeitsmarkt. Die Stellenstruktur wird durch die Zentralstelle für Beschäftigungsförderung regelmäßig auf ihre Kompatibilität mit dem Nachfrage- und Aufnahmepotenzial auf dem ersten Arbeitsmarkt abgeglichen, um die Transfermöglichkeiten zu erhöhen.

Unter Ausschöpfung aller im Haushaltsjahr für den Bereich AsS zur Verfügung stehenden Mittel konnten im Jahr 2003 insgesamt 230 AsS-Stellen aus dem Stellenpool neu bewilligt und belegt werden.

Im Jahr 2003 waren, unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten des Vorjahres, insgesamt 416 Personen in AsS-Maßnahmen beschäftigt.

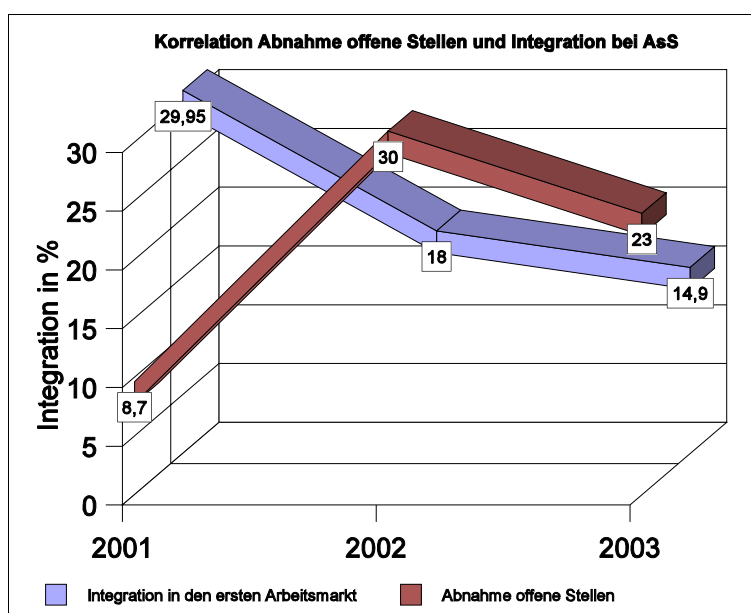
Für die 202 im Geschäftsjahr 2003 beendeten AsS-Maßnahmen lassen sich die nachstehenden Ausmündungen darstellen:

	Insgesamt		Abbruch		Integration in den 1. Arbeitsmarkt		Beendigung in Qualifizierung		arbeitslos n. Abschluss (Transferleistungen)	
	Zahl	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	
gesamt	202	18	8,9 %	30	14,9 %	0	0	154	76,2 %	
Männer	142	12	8 %	24	17 %	0	0	106	75 %	
Frauen	60	6	10 %	6	10 %	0	0	48	80 %	
<b>18 Personen = 9 % weiter von Sozialhilfe abhängig</b>					<b>184 Personen = 91 % von Sozialhilfe unabhängig</b>					

Die vorangestellte Tabelle zeigt, dass die anhaltende Nachfrageschwäche auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch deutliche Auswirkungen auf die Transferraten hat. Im Vergleich dazu die Integrationsraten aus den Vorjahren:

2002 - 18,0 % in den ersten Arbeitsmarkt

2001 - 29,95 % in den ersten Arbeitsmarkt



Aus kommunaler Sicht stellen die Ausmündungsergebnisse gleichwohl einen Erfolg für die Teilnehmer/innen und das Produkt "Arbeit statt Sozialhilfe" dar, zumal es sich bei der Zielgruppe um Menschen mit manifesten Integrationshemmnissen handelt, die ohne diese Maßnahme weiter perspektivlos im Sozialhilfebezug blieben.

Die passgenaue Vermittlung in die Maßnahmen zeigt ein erstes positives Ergebnis in der weiter sinkenden Abbrecherquote (2002 - 11,2 %, 2001: 13,84 %). Durch die 12-monatige Beschäftigungsmaßnahme wurden 184 (zum Teil langzeitarbeitslose) SHE beruflich qualifiziert, dem Arbeitsmarkt nähergebracht und unabhängig von Sozialhilfeleistungen.

Auch bei arbeitsmarktbedingt sinkenden Integrationsraten amortisieren sich aus kommunaler Sicht die für AsS-Stellen eingesetzten Haushaltsmittel durch die fiskalischen Nebeneffekte. 184 SHE (91 %) wurden nachhaltig unabhängig von Sozialhilfe, davon konnten 81 SHE (44 %) aus der kommunalen Krankenhilfe in das Solidarsystem der gesetzlichen Krankenkassen eingebunden werden).

Im Laufe des Jahres 2003 erfolgte zusammen mit Akteuren und Politik eine Neubewertung dieses Instrumentes. Neben der durchschnittlich niedrigen Integrationsrate (die sich allerdings im Rahmen der Ergebnisse anderer Kommunen bewegt) waren die geringer werdenden Haushaltsmitteln und ein möglicher Wegfall der Refinanzierungsmöglichkeiten durch Ansprüche auf Transferleistungen bei Nichtintegration in den ersten Arbeitsmarkt Anlass für die Neubewertung.

Konsens wurde dahingehend erzielt, dass eine Konzentration der Mittel auf Kernbereiche und -aufgaben mit hohen Integrationschancen erfolgt. AsS-Gruppenmaßnahmen sollen in 2004 schrittweise in Maßnahmen der betreuten gZA umgewandelt werden, wobei AsS-Stellen dann für solche Personen gedacht sind, die in der Maßnahme verantwortungs- und anspruchsvollere Aufgaben übernehmen sollen. Modell hierbei sind die Grünmobile, bei denen AsS-Kräfte erfolgreich die Funktion von "Vorarbeitern" ausüben. Es wird also insoweit ein durchlässiges System geschaffen, das personengerechte Schritte zur Arbeitsintegration ermöglicht. So kann erreicht werden, dass trotz der Halbierung der Haushaltsmittel für AsS in 2004 genauso viel Menschen eine anspruchsvolle und hilfreiche Integrationschance geboten werden kann.

#### Arbeit statt Sozialhilfe für Personen nach § 72 BSHG

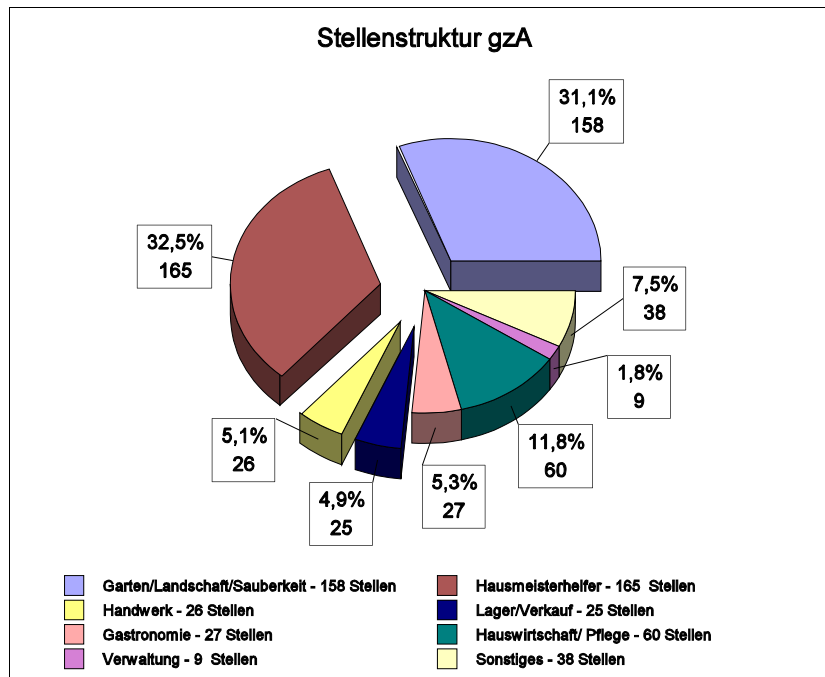
Für Menschen, die in Düsseldorf Hilfe nach § 72 BSHG in stationären Einrichtungen beziehen, besteht seit 2002 die Möglichkeit der Aufnahme in Arbeit statt Sozialhilfe. Der Landschaftsverband Rheinland (als überörtlichem Träger der Sozialhilfe) stellt im Rahmen der Einzelfallhilfe (nach Einzelfallprüfung) ein Budget für maximal 34 Menschen aus dem Personenkreis der stationären Hilfe nach § 72 BSHG bereit, durch das die Beschäftigung im Rahmen von AsS ermöglicht wird. Aus diesem Budget werden die entstehenden Kosten zu 100% gedeckt. Eine kommunale Kostenbeteiligung entsteht nicht. Grundsätzlich stehen hierfür alle AsS-Stellen in Düsseldorf offen.

In 2003 wurde 6 Personen diese Möglichkeit eröffnet. 2 AsS-Maßnahmen endeten im Berichtszeitraum, von denen eine Person in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnte. Die andere Person konnte nicht vermittelt werden und bezieht Arbeitslosengeld.

### 2.4.3. Reguläre gemeinnützige zusätzliche Arbeit (gZA)

Die reguläre gZA dient primär der niederschweligen Beschäftigung und Arbeitsgewöhnung und -erprobung. Je nach Eignung und Motivation des/der Teilnehmers/in kommt eine spätere Integration in das Hilfesystem zur Arbeit in Frage. Die Dauer der Maßnahme ist individuell auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse des/der Klienten/in abgestimmt.

Im Jahre 2003 konnten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern (Wohlfahrtsverbände, Schulen, Altenheime, städtische Ämter etc.) 508 Stellen zur Verfügung gestellt werden, die sich auf die folgenden Einsatzbereiche verteilen:



Insgesamt 611 Personen wurden vermittelt, die durchschnittliche Dauer der Maßnahmeteilnahme betrug knapp einen Monat. Die angestrebte monatliche Durchschnittsbelegung mit 260 Personen wurde mit 279 Personen leicht überschritten. Um eine möglichst passgenaue Beschäftigung zu ermöglichen, werden gZA-Stellen in einer Vielzahl von Bereichen angeboten.

Im letzten Drittel des Jahres 2003 begann die Verwaltung mit Vorarbeiten, den Stellenpool für den Einsatz von gZA-Kräften auszuweiten. Ziel ist dabei, die Voraussetzungen zur Aufnahme einer Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt oder zur Teilnahme an einer arbeitsmarktintegrativen Maßnahme für die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Klient/innen des Sozialamtes zu verbessern. Gleichzeitig sollen die Sozialhilfeausgaben durch verstärkte Missbrauchsverhinderung begrenzt werden. Im Zuge dieses Prozesses wird der gesamte Bereich der gZA einer inhaltlichen Aufwertung zugeführt werden.

### 2.4.4. Betreute gemeinnützige zusätzliche Arbeit (gZA)

Konzeptionelle Grundidee der betreuten gemeinnützigen zusätzlichen Arbeit (gZA) ist die Heranführung und Integration arbeitsmarktferner Personenkreise an die Hilfen zur Arbeit und an den ersten Arbeitsmarkt. Im Gegensatz zur primär in Einzelstellen abgewickelten herkömmlichen gZA, die in erster Linie einer niederschweligen Beschäftigung dient, kombiniert die betreute gZA Beschäftigung mit sozialpädagogischer Betreuung und mit der Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten Qualifizierungsinhalten. Konzeptionell ist die betreute gZA als Nachfolgeprojekt sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen verortet. Die betreute gZA entwickelt sich dabei zu einem weiteren passgenauen Modul der Hilfe zur Arbeit in einem durchlässigen System der Beschäftigungsförderung zur Heranführung arbeitsmarktfähiger Sozialhilfeempfänger/innen an den ersten Arbeitsmarkt.

Betreute gemeinnützige Arbeit soll folgende Zielsetzungen erreichen:

- Im Rahmen einer Beschäftigung in einer Mehraufwandsvariante werden dem Klienten (Basis)-Qualifikationen und eine Orientierung im Sinne einer Berufswegeplanung vermittelt mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in das weiterführende System der Beschäftigungsförderung von Kommune und Arbeitsamt.
- Die betreute gZA ordnet sich stimmig in das System der Düsseldorfer Beschäftigungsförderung als gleichwertiges Modul ein.
- Bisher im Rahmen der Kommunalen Beschäftigungsförderung wahrgenommene Aufgaben von öffentlichem Interesse werden weitergeführt.
- Vorhandene Trägerstrukturen, insbesondere im Bereich der Anleitung und sozialpädagogischen Betreuung, werden weitergeführt.

Konzeptionell orientiert sich die betreute gZA an folgenden Eckpunkten:

- Die Maßnahmen finden in Gruppen statt, bei denen allerdings ein flexibler Ein- und Ausstieg möglich ist.
- Die Regelbeschäftigungsdauer der betreuten gZA beträgt zunächst 6 Monate, nach denen entschieden wird, ob ein Übergang in den ersten Arbeitsmarkt, in weitere Module der Hilfe zur Arbeit, in reguläre gZA oder eine Verlängerung um weitere 6 Monate angezeigt ist.
- Die Teilnehmer/innen erhalten einen pauschalierten Mehrbedarf (incl. Fahrgeld) von z. Z. 215.- €, der lohnähnlich über die Beschäftigungsträger ausgezahlt wird .
- Qualifizierung und Praktika sind integraler Bestandteil der betreuten gZA. Es stehen für Qualifizierung Mittel in gleicher Höhe wie bei AsS zur Verfügung (pro Halbjahr und Platz 307.- €).
- Die Fördersystematik der betreuten gZA lehnt sich an die overhead-Finanzierung im Bereich AsS an (568.- € pro belegtem Teilnehmer/innen-Monat) mit der Besonderheit, dass eine Grundabsicherung der Leitungs- und Betreuungsstrukturen auf Basis einer 70%igen Belegung vorgesehen wird.

Das 2002 in Kooperation mit dem Gartenamt gestartete Projekt "Grünmobil" war das Pilotprojekt für die Einführung der betreuten gZA. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Gartenamt, konzeptionelle und organisatorische Verbesserung (Trägerverbund Grünmobil) konnte das Projekt in 2003 auf 6 Grünmobile mit nunmehr 30 Plätzen ausgeweitet werden. Neben einem merklichen Beitrag zur Verbesserung der Stadtsauberkeit gelang es, knapp 17 % der Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und für weitere 13 % den Weg für weiterführende Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit zu eröffnen.

Mit der Implementierung weiterer Maßnahmen der betreuten gZA wurde in der zweiten Jahreshälfte 2003 begonnen, so dass im Berichtszeitraum sich noch keine arbeitsmarktrelevanten Ergebnisse darstellen konnten. Im folgenden werden die neuen Maßnahmen kurz vorgestellt:

Bezeichnung	Einsatzbereiche	Träger	Plätze geplant	Teilnehmer/innen per 31.12.2003
Grünmobile	Verbesserung der Stadtsauberkeit, insb. Straßenbegleitgrün	Trägerverbund	30	51
BASIC (Beschäftigung arbeitsloser SozialhilfeempfängerInnen in der Caritas für Düsseldorf)	Breit gefächerte Einsatz von Möbelbörse bis Verwaltung	Caritasverband	50	54
betreute gZA im Fairwerk	Möbellager/ Verkauf/ Logistik	RENATEC	12	14
Fahrrad	Entsorgung defekter Fahrräder in der Stadt	ZWD	6	7
arbeit plus sh	Baubereich	SWT	10	7
Renovierung öffentliche Einrichtungen	Maler- und Renovierungsarbeiten	RENATEC	15	14

Bezeichnung	Einsatzbereiche	Träger	Plätze geplant	Teilnehmer/innen per 31.12.2003
PIK	Heranführung an Arbeit als Küchenkraft in Kindertageseinrichtungen	ZWD	15	15
PASST (Projekt Arbeit für SozialhilfeempfängerInnen zur Stabilisierung und Transfer in Arbeit)	Möbellager/ Verkauf, lager/ Renovierung	SKM	10	14
<b>Summe</b>			<b>148</b>	<b>161</b>

### 2.4.5. Vorlauf-gzA

Die sogenannte Vorlauf-gzA wird grundsätzlich von allen AsS-Stellenbewerbern vor Abschluss des Arbeitsvertrages in der angestrebten AsS-Stelle absolviert. Diese Vorlaufphase dient folgender Zielsetzung:

Die Maßnahmeteilnehmer erhalten die Möglichkeit, die eigene Neigung, Eignung und Belastbarkeit zu testen, den Arbeitsbereich praktisch kennenzulernen und sich dem Maßnahmeträger darzustellen. Die Maßnahmeträger haben in einer Art unverbindlicher Probezeit die Möglichkeit, die SHE im Praxisfeld zu erleben und eventuell erforderliche individuelle Feinabstimmungen des Aufgabengebietes vorzunehmen. Die Vorlauf-gzA erstreckt sich in der Regel auf 14 Tage. Sie kann jedoch entsprechend der individuellen Notwendigkeiten im begründeten Einzelfall durch den Maßnahmeträger und/oder die SHE verlängert werden.

Da die Grundvoraussetzungen des vermittelten Personenkreises auf Grund der z.T. unterschiedlichen Arbeitsmarktnähe stark differiert, dient eine längere Vorlauf-gzA vielfach der Stabilisierung und Vermittlung von Basisqualifikationen der SHE, die dadurch erst in die Lage versetzt werden, erfolgversprechend an einer AsS-Maßnahme teilnehmen zu können. Sie dient darüber hinaus als praktische Feststellungsmöglichkeit, ob für die SHE zunächst vorgeschaltete HzA-Module zur Vorbereitung auf AsS-Stellen erforderlich sind.

Im Berichtsjahr führten die 275 gzA-Vorlaufphasen (einschließlich EMAS) zu 240 AsS-Verträgen (87,3% der Teilnehmer/innen absolvierten die Vorlaufphase mit Erfolg) und hatten dabei maßgeblichen Anteil an der geringen Abbrecherquote.

## 2.5. Qualifizierung

### 2.5.1. Kommunale Qualifizierung

Im Jahr 2003 wurden wieder zwei kommunal finanzierte Qualifizierungsmaßnahmen in Segmenten des Arbeitsmarktes mit hoher Arbeitskräftenachfrage durchgeführt. Zielgruppe der Maßnahmen sind in erster Linie sozialhilfebeziehende Frauen, die aus längerer Arbeitslosigkeit, oder einer Phase der Arbeit in der Familie eine qualifizierte Ausbildung für die längerfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt benötigen.

In diesen Projekten können die Teilnehmerinnen u.a. staatlich anerkannte Berufsabschlüsse in den Alten- und Krankenpflegebereichen oder als Kinderpflegerin erwerben.

Die Maßnahme "Qualifizierung in der Pflege X" startete 2003 und bereitete in der Vorbereitungsmaßnahme 17 Teilnehmerinnen - zumeist Frauen aus dem Migrantebereich - auf eine staatliche Ausbildung im Bereich Pflege vor:

<b>Pflege X</b>	<b>Teilnehmerinnen</b>	
Vorbereitungsmaßnahme	17	100 %
Quereinsteigerinnen ohne Vorbereitungsmaßnahme	2	
Abbrecherinnen	4	21,05 %
<b>Beginn der Ausbildung</b>	<b>15</b>	<b>78,95 %</b>

Es haben 15 Teilnehmerinnen ein Ausbildungsverhältnis aufgenommen. Seit 2003 gibt es auch für geeignete Personen einen flexiblen Einstieg ohne die Vorbereitungsphase. Hier handelt es sich um eine Hilfestellung mit der direkt in die Ausbildung eingestiegen werden kann. Bei Bedarf erhielten die Teilnehmerinnen während der Ausbildung weitere Beratungs- und Vermittlungshilfen.

Außerdem schlossen 6 Teilnehmerinnen im Jahr 2003 aus der Maßnahme "Qualifizierung in der Pflege VII" erfolgreich Ihre Ausbildung ab und konnten in Arbeit vermittelt werden:

<b>Pflege VII</b>	<b>Teilnehmerinnen</b>	
Vorbereitungsmaßnahme	20	100%
Abbrecher/innen	10	50 %
<b>Beginn der Ausbildung</b>	<b>10</b>	<b>50 %</b>
Ausbildungsabschluss	6	30 %
Abbruch mit Transferleistungen	6	30 %

Zusätzlich schlossen auch noch 2 Teilnehmerinnen aus der Maßnahme „Qualifizierung in der Pflege VI“ im Jahr 2003 erfolgreich Ihre Ausbildung ab.

Bei der Maßnahme "Praxisorientierte Qualifizierung zur Kinderpflegerin" handelt es sich um eine kommunale Ergänzungsfinanzierung eines ESF-Projektes, welches bereits 2001 startete und bis 2004 gefördert wird. Im Jahr 2003 haben 16 Teilnehmerinnen an diesem Projekt teilgenommen und den Ausbildungsabschluß zur Kinderpflegerin angestrebt.

## 2.5.2. Qualifizierung nach dem ESF

Die Teilnehmerinnen verteilten sich auf Maßnahmen der "Altenpflege" bei der RENATEC und "Basis-Qualifizierung für speziellen und allgemeinen Reinigungsservice -(QUASAR) und "PROVIL -Projekt zur Vermittlung und Integration Langzeitarbeitsloser" bei der ZWD. Außerdem beteiligte sich die Kommune an der ESF-Maßnahme „ZOV - Zielfindung, Orientierung und Vermittlung“ in Form von einer einmaligen Restkostenfinanzierung. Aufgrund der veränderten Prioritätensetzung in der Maßnahmefinanzierung sah das Arbeitsamt keine Möglichkeit der Weiterfinanzierung.

Im Jahr 2003 haben vier Maßnahmen geendet deren Teilnehmerinverbleib sich wie folgt darstellt:

Insgesamt		Abbruch		Unabhängig von Sozialhilfe				nach Maßnahmeende weiter Sozialhilfe	
				1. Arbeitsmarkt		Transferleistungen			
Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
53	100%	10	18,9	15	28,3	5	9,4%	23	43,4

Hier handelt es sich um Qualifizierungsprojekte, in denen die Teilnehmerinnen für 6 bzw. für 12 Monate entweder in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis standen (Altenpflege, PROVIL) oder in Mehraufwandsvariante beschäftigt und qualifiziert wurden (QUASAR und ZOV).

In 2003 wurde begonnen, im Konsens mit den Akteuren schrittweise ESF-Maßnahmen in Lohnvariante in Maßnahmen mit Mehraufwand zu überführen, so dass in 2004 keine Maßnahme in Lohnvariante mehr stattfindet. Neben fiskalischen Überlegungen spielten bei dieser Entscheidung auch pädagogische Erwägungen eine maßgebliche Rolle - siehe auch 2.5.3. - AsS nach dem ESF.

### 2.5.3. AsS nach dem ESF

Seit dem Jahre 2002 werden diese Nachfolgemaßnahmen für das auslaufende Landesprogramm "Arbeit statt Sozialhilfe" durch die Zentralstelle für Beschäftigungsförderung und das Regionalsekretariat Düsseldorf in Zusammenarbeit mit Düsseldorfer Trägern geplant.

Aus pädagogischen Gründen (Lohnabstand zwischen Maßnahme und erstem Arbeitsmarkt) wie auch wegen der geringeren zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln erfolgte eine Umorientierung weg von Maßnahme in Lohnvariante hin zur Mehraufwandsvariante. Statt eines auf 80 % abgesenkten tariflichen Entgelts erhalten dann die Teilnehmer/innen aus ESF-Mitteln ein Qualifizierungsentgelt von monatlich 153.- €, das nicht auf die weitergezahlte Sozialhilfe angerechnet wird.

Die erforderliche Maßnahmeentwicklung wurde von den beteiligten Trägern unter fachlicher Begleitung und Beratung durch die Zentralstelle für Beschäftigungsförderung und das Regionalsekretariat der Stadt Düsseldorf unter hohem Zeitdruck effizient umgesetzt.

Die Kommune beantragt die erforderlichen Projektkosten aus Mitteln des ESF beim zuständigen Versorgungsamt und leitet diesen Betrag an die Maßnahmeträger weiter. An den Projektkosten hat sich die Kommune mit 614.- € pro Teilnehmer/in und Monat zu beteiligen, sofern es sich um Maßnahmen in Lohnvariante handelt.

Folgende Maßnahmen wurden von der Konsensrunde genehmigt und starten im Zeitraum zwischen 2003 und 2004:

Träger	Maßnahme	Beginn 2003	Beginn 2004
SWT	Qualifizierung für Bürokommunikation in Lohnvariante	15	
Caritas	HaGaCa - <b>H</b> auswirtschaft, <b>G</b> astronomie und <b>C</b> atering ab 2004 in Mehraufwandsvariante		15
AWO	Servicekraft für Gebäudereinigung ab 2004 in Mehraufwandsvariante		15
Diakonie	Seniorenbezogene Dienstleistungen ab 2004 in Mehraufwandsvariante	14	20
RENATEC	Kundenservicecenter (Lager und Logistik) ab 2004 in Mehraufwandsvariante	15	19
ZWD	Helfer im Bereich GALA und Metall in Lohnvariante (aus der alten Förderphase 2002- 2004)		15
<b>Gesamt</b>		<b>44</b>	<b>84</b>

Insgesamt drei Maßnahmen der Arbeit statt Sozialhilfe nach dem ESF endeten in 2003. Die Ausmündungen lassen sich wie folgt darstellen:

Insgesamt	Abbruch		Integration in den 1. Arbeitsmarkt		Beendigung in Qualifizierung		arbeitslos im Abschluss (Transferleistungen)			
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%		
Gesamt	44	100	11	25 %	16	36 %	0	0 %	17	39 %
Männer	15	34	6	55 %	2	12 %	0	0 %	7	41 %
Frauen	29	66	5	45 %	14	88 %	0	0 %	10	59 %
<b>75 % von Sozialhilfe unabhängig</b>							<b>25 % weiter von Sozialhilfe abhängig</b>			

Die Zielvorgabe analog dem Politikfeld B von 30 % Integration in den ersten Arbeitsmarkt wurde insoweit übertroffen.

## 2.6. Orientierungs- und Feststellungsmaßnahmen

Die Angebote im Bereich Orientierung und Feststellung sind weiter für viele Sozialhilfebeziehende mit unklarer Integrationsprognose unerlässlich. Hinzu kommt, dass sich die Zahl der Klient/innen mit erheblichen und multiplen Hemmnissen für eine Vermittlung in Beschäftigungsmaßnahmen in der Vergangenheit erhöht und verstetigt hat.

### 2.6.1. Optima und EMAS

Die Maßnahme **EMAS** (Erprobungs- und Motivationsmaßnahme für arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen) des Caritasverbandes für die Stadt Düsseldorf richtet sich an langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen mit schwerwiegenden vermittlungshemmenden Merkmalen, z.B. Schulden-, Suchtproblematik sowie fehlenden Sozialkontakten und bedeutsamen Bildungsdefiziten, die aufgrund einer besonderen Benachteiligung keine Arbeitsstelle auf dem freien Arbeitsmarkt finden. Hier sind Umstrukturierungen hin zu einer, auf das Profiling aufbauenden niederschweligen Beschäftigungs- und Trainingsmaßnahme geplant. Für die erste Jahreshälfte 2003 waren 40 Plätze geplant.

Zusammen mit dem Caritasverband wurde eine konzeptionelle Weiterentwicklung in Richtung betreuter gemeinnütziger Arbeit vorgenommen, die ab 07/03 mit einer Startgröße 40 Plätzen umgesetzt wurde. Dabei werden die Erfahrungen des Trägers mit der Integration arbeitsmarktferner Personen, die im Laufe des EMAS-Projektes erworbenen Kenntnisse und aufgebaute Strukturen zur Arbeitsmarktintegration und Beschäftigung dieses Personenkreises optimal kombiniert.

EMAS - Verbleib 2003		
TN-Anzahl	TN-Verbleib	Prozentsatz
52	Antritt der Maßnahme	100 %
22	Abbruch bzw. Beendigung ohne Anschlussperspektive wegen starker psychischer und/oder physischer Beeinträchtigung, Aufnahme von Therapie etc.	41 %
<b>30</b>	<b>Teilnehmer mit Abschlussperspektive</b>	<b>100 %</b>
2	Integration in den 1. Arbeitsmarkt	6,67 %
25	Anschlussbeschäftigung AsS	83,33 %
3	andere HzA-Maßnahmen	10,00 %

**OPTIMA** (Orientierungs-, Profiling- und Trainingsmaßnahme) ist die Weiterentwicklung des ehemaligen Praxistrainings mit einer Gesamtkapazität von 240 Plätzen. Die Maßnahme wird seit 1997 durch RENATEC, im Auftrag des Sozialamtes der Stadt Düsseldorf, durchgeführt.

Insgesamt wurden 456 Personen dieser Maßnahmen zugewiesen, von denen 227 die Maßnahme auch antraten. Sieben Personen traten die Maßnahme nicht an, da sie zwischenzeitlich selber eine Arbeit gefunden haben, 31 Personen aus Krankheitsgründen, 30 Personen aus unterschiedlichsten Gründen. 161 Personen erschienen nicht und gaben auch keinen Grund dafür an. In diesen Fällen greift dann in der Regel das Instrumentarium des § 25 Bundessozialhilfegesetz.

Durch aufeinander aufgebaute Motivations-, Orientierungs- und Arbeitsphasen sollen die Teilnehmer/innen an eine ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechende berufliche Tätigkeit herangeführt, mit den Anforderungen einer Arbeitstätigkeit (wieder) vertraut gemacht und damit die Perspektive auf eine Erwerbstätigkeit eröffnet werden. Im Januar 2002 wurde in OPTIMA das Profiling auf der Grundlage des "Manual zur Eingliederung leistungsgewandelter und behinderter Arbeitnehmer (MELBA)" eingeführt. Dabei handelt es sich um eine wissenschaftlich erprobte und inzwischen von diversen Trägern eingesetzte Bewertungsskala von Schlüsselqualifikationen, die anhand standardisierter Arbeitsaufgaben und Arbeitsabläufe eine vergleichbare Beurteilung der Teilnehmer/innen ermöglicht. Diese Explorationsmethode zeichnet sich durch eine hohe Zielgenauigkeit der Handlungsempfehlungen aus.

Im Hinblick auf die Ausmündungsvorschläge wurde die Zusammenarbeit zwischen RENATEC und der Zentralstelle für Beschäftigungsförderung weiter optimiert. Vor Abschluss jeder Maßnahme findet ein

Gruppeninformationsgespräch für die Teilnehmer/innen bei RENATEC mit einem Mitarbeiter der Zentralstelle für Beschäftigungsförderung statt. Beratungstermine zur Weitervermittlung in Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit werden schon vor Beendigung der Maßnahme mit den Teilnehmer/innen vereinbart, die formalen Voraussetzungen dafür werden im Vorfeld der Beendigung geklärt. Dadurch konnte eine zeitnahe Umsetzung der Empfehlungen aus den OPTIMA-Zertifikaten für die Teilnehmer/innen gewährleistet werden. Seitens der RENATEC wird konstatiert, dass die Problemlagen der Teilnehmer/innen immer komplexer werden, während die soziale Einbindung stetig abnimmt. Gleichwohl ist es bei fast allen Teilnehmer/innen gelungen, sie aufgrund der ziel- und stärkenorientierten Arbeitsweise zu motivieren, diese Maßnahme als Chance für sich zu begreifen und sich für die weitere berufliche Integration aktiv einzusetzen.

Die Ergebnisse und Empfehlungen sind in nachfolgender Tabelle ausgewiesen.

<b>OPTIMA - Verbleib 2003</b>		
<b>TN-Anzahl</b>	<b>TN-Verbleib</b>	<b>Prozentsatz</b>
227	Maßnahme angetreten	100 %
86	Abbrecher/innen	37,89 %
141	erteilte Zertifikate = abgeschlossene Maßnahme	62,11 %
<b>141</b>	<b>Verbleib der Maßnahme-Teilnehmer/innen</b>	<b>100 %</b>
5*	Integration in den 1. Arbeitsmarkt	3,55 %
17	Direktvermittlung	12,06 %
38	Anschlussbeschäftigung AsS	26,95 %
2	Bundesprogramm "Arbeit für Langzeitarbeitslose"	1,42 %
23	betreute gZA	16,31 %
2	EMAS (bis 30.06.2003)	1,42 %
7	Qualifizierung	4,96 %
47	mittel- bzw. langfristige Integrationsmöglichkeit (durch Deutschkurse, Alphabetisierung, Therapien, Entzugsbehandlung etc.)	33,33 %

\* 4 Personen wurden nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert, eine Person ist wieder im Sozialhilfebezug

## 2.6.2. Arbeit Direkt

Das Projekt "Arbeit direkt" als Bestandteil des Sofortprogramms zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit richtet sich an nicht direkt vermittelbare jüngere Sozialhilfeempfänger/innen im Alter von 18 bis 24 Jahren, denen ein niederschwelliger, individuell abgestimmter Einstieg in ein Beratungssystem mit integrativen Hilfestellungen und Unterstützungsleistungen angeboten wird, um die pädagogische Intention „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu initiieren.

Seit 2002 stellt der Trägerverbund „Arbeit direkt - Verbund der Praktikumsträger“ aus AWO, Caritasverband und Jugendberufshilfe (JBH) 48 Praktikplätze zur Verfügung.

Tätigkeitsfelder für die Jugendlichen liegen in den Bereichen "Hauswirtschaft, Textil, Körperpflege und Service", sowie "Schreinerei und Möbelrecycling", "Recycling von Elektronikteilen und Elektronikschrott" und "Garten- und Landschaftsbau" einschließlich der Mitarbeit im Projekt "Stadtsauberkeit".

Seit der Implementierung des Bundesprogramms "jump plus" im August 2003 bieten sich für geeignete Teilnehmer/innen aus "arbeit direkt" neue Ausmündungsperspektiven.

Die Teilnehmerzahlen von "arbeit direkt" konnten in 2003 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Insgesamt 234 Jugendliche nahmen an dieser Maßnahme teil - 11,4 % mehr als in 2002.

Ausmündung	Zahl 2002	Zahl 2003	2002 %	2003 %
<b>Summe der Zuweisungen (ohne Doppelzählungen)</b>	210	234	100 %	100 %
nicht erschienen/ abgebrochen/ evtl. SH-Anspruch nicht weiter verfolgt	53	80	25 %	34 %
noch in Beratung (Praktikum)	42	38	20 %	16 %
nicht geeignet/ nicht vermittelbar	20	18	10 %	8 %
in Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung	95	98	45 %	42 %
<b>davon in den ersten Arbeitsmarkt</b>	<b>17</b>	<b>30</b>	<b>8 %</b>	<b>13 %</b>

## 2.6.3. Beschäftigungsprojekt für psychisch Kranke

Das Projekt "Therapeutisches Arbeitstraining für Personen mit psychischen Beeinträchtigungen / Therapeutische Beschäftigung" wird durch RENATEC durchgeführt und richtet sich insbesondere an Personen mit erheblichen psychischen und / oder physischen Beeinträchtigungen, die zudem vielfältigen Belastungen im sozialen und persönlichen Bereich ausgesetzt sind. Ziel der Maßnahme ist der Übergang der Teilnehmer/innen in weiterführende Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Förderung ist sehr stark an den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmer/innen ausgerichtet. Dementsprechend beträgt die Teilnahmedauer meist acht bis zwölf Monate. Von maximal 12 Teilnehmerplätzen können bis zu 4 Plätze mit Personen belegt werden, die nicht im Sozialhilfebezug stehen.

Hierbei ist festzuhalten, dass diese Maßnahme ein niederschwelliges Angebot zur Integration dieses extrem auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Personenkreises in das weiterführende Hilfesystem darstellt.

## **2.7. Betriebskosten- und Institutionsförderung**

Das Kommunale Arbeitsmarktprogramm dient der Förderung von Anleiterstrukturen verschiedener Maßnahmeträger und gewährleistet dadurch die Durchführung von Beschäftigungsprojekten. Im Jahr 2003 wurden 27,5 Stellen bei 6 Trägern in insgesamt 14 Projekten gefördert.

Die Träger beschäftigen in verschiedenen Bereichen Jugendliche bzw. Erwachsene im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) bzw. Sozialhilfeempfänger/innen im Rahmen von AsS-Maßnahmen. Erst durch die Anleiterförderung wird eine Durchführung der Beschäftigungsprojekte gewährleistet.

Daneben wird die Infrastruktur von beschäftigungsrelevanten Einrichtungen (zum Beispiel Regionalstelle Frau und Beruf, Arbeitslosenzentren) gefördert.

## 2.8. Fallmanagement

Das Fallmanagement wurde zum 01.01.2003 in den Zweigstellen Flingern und Oberbilk in Ergänzung der flächendeckend eingeführten Auswegberatung für arbeitsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe eingeführt. Es dient der Unterstützung arbeitsmarktferner Klientinnen und Klienten bei der Arbeitsmarktintegration und wird von den Trägern der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt.

Aufgabe des Fallmanagements ist die Heranführung und Integration nicht arbeitsmarktnaher Klienten an bzw. in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Schnittstelle zwischen den Auswegberatungen der Zweigstellen des Sozialamtes und dem Fallmanagement wird durch die Arbeitsmarktnähe der Klienten definiert. Während die Auswegberatungen für arbeitsmarktnahe Personen (Selbsthilfefälle und Fälle für die Direktvermittlung) zuständig sind, soll sich das Fallmanagement arbeitsmarktfernerer Personen annehmen (Personen, die durch Qualifizierungsmaßnahmen oder Maßnahmen auf dem "zweiten Arbeitsmarkt" integriert werden können und solche, deren grundsätzliche Eignung und Motivation erst zu eruieren ist). Eine Summe von unterschiedlichen Problemen (Sucht, Krankheit, Verschuldung usw.) erschwert oftmals den Zugang zum Arbeitsmarkt. Dies erfordert eine umfassende Betreuung und Unterstützung, die durch das Sozialamt weder fachlich noch personell geleistet werden kann. Hier liegt die zentrale Bedeutung des Fallmanagements.

Bedingt durch die arbeitsmarktferne Zielgruppe des Fallmanagements können für den Berichtszeitraum 2003 natürlich nur vorläufige Ergebnisse vorliegen, da für die meisten Klientinnen und Klienten im Fallmanagement der Integrationsprozess noch andauert. Die bereits jetzt vorliegenden Zwischenergebnisse sind jedoch ermutigend:

Durch das Fallmanagement gelang es, nicht nur alle geeigneten Neuantragsteller/innen der Zielgruppe zu erfassen und zu beraten, sondern auch einen wesentlichen Anteil an Bestandsfällen zu mobilisieren.

Die Zwischenergebnisse lassen sich wie folgt darstellen:

Prozessschritt	Teilnehmer/innen in 2003	Angabe in %
zugewiesene Personen	729	100 %
keine Aufnahme	319	43,7 % der Zuweisungen
aufgenommen ins Fallmanagement	410	56,3 % der Zuweisungen
<b>erstellte Hilfepläne</b>	<b>271</b>	66 % bezogen auf Aufnahmen
noch im Einladungsverfahren-/prozess	139	34 % bezogen auf Aufnahmen
abgeschlossene Fälle 2003	64	24 % bezogen auf Hilfepläne
in HZA-Maßnahmen	207	76 % bezogen auf Hilfepläne
<b>Ausmündungen</b>	<b>64 beendete Fälle</b>	100 %
- 1. Arbeitsmarkt	17	26,6 %
- keine Integration möglich	47	73,4 %

Das oberste Ziel des Fallmanagements ist zwar die Beendigung des Sozialhilfebezuges der betreuten Klienten. Wegen der Arbeitsmarktferne der Klienten auf Grund ihrer multiplen Vermittlungshemmnisse ist aber auch die Erreichung von „Meilensteinen“ auf dem Weg zum Arbeitsmarkt (Suchttherapie, Schuldnerberatung) wichtiges Ziel des Einsatzes von Fallmanagement. Dieses geschah in 2003 bei 34 Personen (12,5 %). Schwerpunkt dabei waren Schuldnerberatung mit 20 Fällen (59 %), gefolgt von Sprachkursen mit 11 Personen (32 %).

## 2.9. Umsetzung von Bundesprogrammen

Mit zwei Sonderprogrammen beabsichtigt der Bund Jugendliche und Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit den Programmen verbunden sind finanzielle Anreize für Kommunen, sich noch stärker als bisher für diesen Personenkreis zu engagieren. Dabei sind die Programme ein Vorgriff auf das neue Leistungssystem, das im Zuge der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe geschaffen werden soll.

### 2.9.1 Jump plus

Im Rahmen des Sonderprogramms zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung - Jump Plus - werden in Düsseldorf ab 01.08.2003 pro Halbjahr bis zu 100 Plätze für arbeitslose Jugendliche mit Fallpauschalen gefördert.

Das Programm richtet sich an Jugendliche unter 25 Jahren, die Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe beziehen und langzeitarbeitslos sind oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind. Zusammen mit dem Trägerverbund "Arbeit Direkt" aus Jugendberufshilfe, AWO und Caritasverband wurden Beschäftigungsmöglichkeiten mit einem Berufsorientierungsteil geschaffen, um den Einstieg in Beschäftigung und Qualifizierung (Aus- und Weiterbildung) insbesondere für Jugendliche zu fördern, für die kurzfristig keine weitergehende Perspektive geboten werden kann. Dabei werden die Teilnehmer/innen mit 200.- € und der Träger mit 250.- € für den Berufsorientierungsteil gefördert. Daneben wird in der Zentralstelle für Beschäftigungsförderung eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle zur Intensivierung der Beratung im Rahmen dieses Programms gefördert. Jump plus läuft bis zum 31.12.2004. Zusätzliche Kosten für die Kommune entstehen nicht. Insgesamt 92 Jugendliche nahmen bis zum 31.12.2003 an diesem Programm teil, wobei für 7 Jugendliche der Weg in den ersten Arbeitsmarkt eröffnet werden konnte. Wegen der Problematik der Zielgruppe zeigt sich eine erhebliche Fluktuation.

### 2.9.2. Arbeit für Langzeitarbeitslose

Im Rahmen des Sonderprogramms zum (Wieder-) Einstieg von langzeitarbeitslosen Erwachsenen in Beschäftigung - Arbeit für Langzeitarbeitslose (AfL) - fördert der Bund die befristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen sowie BezieherInnen von Arbeitslosenhilfe im Rahmen von § 19 BSHG. Das Programm ist bis 31.08.2005 befristet.

Die Beschäftigungsdauer der einzelnen Teilnehmer kann zwischen 6 und 9 Monaten betragen. Die verfügbaren Fördermittel ermöglichen in Düsseldorf die Einrichtung von je 70 Plätzen für Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfebeziehende. Die Bundesförderung beträgt für Arbeitslosenhilfebeziehende 1400 EUR mtl. und für Sozialhilfebeziehende 800 EUR mtl. Durch zusätzlichen Einsatz von eingesparter Sozialhilfe von pauschal 600 EUR mtl. wird eine einheitliche Förderhöhe erreicht. An der Durchführung des Programms werden alle interessierten Träger der kommunalen Beschäftigungsförderung beteiligt. Zur Kostendeckung für die notwendige Arbeitgeber- und Betreuungsstruktur sowie Qualifizierungskosten erhalten die Träger einen Pauschalbetrag von 300 EUR je Teilnehmer und Monat. Die sozialversicherungspflichtige Tätigkeit selbst wird mit einem Arbeitgeberbrutto von 1.100 EUR vergütet, was einem Arbeitnehmernetto von ca. 712 EUR entspricht.

Mit der Umsetzung haben Arbeits- und Sozialamt die Zukunftswerkstatt Düsseldorf als Städtische Tochter beauftragt. Die ZWD erhält hierzu aus Bundesmitteln eine zusätzliche Sachbearbeiterfinanzierung zur Intensivierung der Beratung im Rahmen dieses Programms. Zusätzliche kommunale Mittel sind zur Durchführung des Programms nicht erforderlich.

Eine Stellenbesetzung konnte erst im November 2003 beginnen, so dass bis zum 31.12.2003 nur 8 Stellen belegt werden konnte. Zu Beginn des Jahres 2004 hat die Belegung aber eine deutliche Dynamik entfaltet, so dass die Stellenbelegung sich wesentlich verbessern wird.

### 3. Ausblick

Die Zentralstelle für Beschäftigungsförderung wird auch im Jahre 2004 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und unter Beachtung der weiteren Entwicklungen auf Ebene der Bundesgesetzgebung wie auch der Erfordernisse des allgemeinen Arbeitsmarkt ihre Anstrengungen zur Arbeitsmarktintegration gemeinsam mit den örtlichen Trägern und dem Arbeitsamt fortsetzen. Die Jahresplanung 2004 hat der AGS bereits am 25.11.2003 beschlossen.

Die Beschlüsse der Bundesregierung zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ("HARTZ IV") werden für die kommunale Beschäftigungsförderung tiefgreifende Änderungen bewirken, die in Gänze noch nicht abzusehen sind.

Das Jahr 2004 wird maßgeblich von der Herausforderung geprägt sein, unter den veränderten Rahmenbedingungen eine für Düsseldorf tragfähige und vorteilhafte Lösung zu erreichen. Dabei gilt es, im Sinne des neuen Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuchs nicht nur örtliche Strukturen und Instrumente der Beschäftigungsförderung zu erhalten und in das neue System wirksam einzugliedern, sondern auch weiterhin ein bedarfsgerechtes, passgenaues Angebot für arbeitsmarktferne Menschen bereit zu halten, welches den örtlichen Besonderheiten angepasst ist.

Denn Kommunale Beschäftigungsförderung verbraucht zwar auf der einen Seite erhebliche Haushaltsmittel, bewirkt aber auf der anderen Seiten neben den unmittelbaren arbeitsmarktrelevanten Ergebnissen weiteren erheblichen Mehrwert für die Kommune:

- Beschäftigte im Rahmen von kommunalen Maßnahmen leisten unerledigte öffentliche Aufgaben in erheblichem Umfang;
- Beschäftigte im Rahmen von kommunalen Maßnahmen schaffen bleibende Werte für die Kommune im Bereich der Infrastruktur (Spielplätze z.B.);
- Beschäftigte im Rahmen von kommunalen Maßnahmen tragen wesentlich zur Verbesserung der sozio-kulturellen Infrastruktur bei, insbesondere dort, wo keine andere kommunale Unterstützung möglich ist (ZAKK; Eine-Welt, Agenda.-Prozess, Kindertageseinrichtungen, Beratungsinstanzen, Selbsthilfegruppen, ...);
- Kommunale Beschäftigungsförderung kann passgenau dem lokalen Arbeitsmarkt zuarbeiten und ist insoweit als Beitrag zu einer aktiven Standort- und Wirtschaftsförderungspolitik zu begreifen;
- Kommunale Beschäftigungsförderung schafft ein funktionierendes örtliche Netzwerk unterschiedlichster Akteure, wirkt quartiersbezogen negativen Tendenzen entgegen (Bsp. Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf).
- Kommunale Beschäftigungsförderung ermöglicht eine aktive Arbeitsmarktpolitik vor Ort und somit einen Beitrag zur Steuerung bzw. Beeinflussung von Transferleistungszahlungen;
- Kommunale Beschäftigungsförderung sichert den sozialen Frieden und hilft gesellschaftliche Folgekosten zu minimieren (Obdachlosigkeit, Sucht, Kriminalität, ...)
- Kommunale Beschäftigungsförderung wirkt also auf zwei Ebenen: für die Teilnehmer/innen selbst und den örtlichen Arbeitsmarkt und für die örtliche Gemeinschaft, deren Aufwendungen durch den geschaffenen Mehrwert nahezu ausgeglichen werden.

Diese positiven Effekte in das neue System einzubauen, ist die Herausforderung für das Jahr 2004.

Für diesen Kraftakt im Sinne der Menschen, die eine vor Ort wirksame Beschäftigungsförderung brauchen, ist gemeinsames Handeln aller Akteure - Politik, Verwaltung, Träger und Arbeitsamt - unabdingbar.

## Regionalsekretariat Düsseldorf/Kreis Mettmann

### - Kurzbericht für das Jahr 2003 -

Das mit dem Kreis Mettmann gemeinsam betriebene Regionalsekretariat organisiert den Transfer arbeitsmarktpolitischer Förderungen innerhalb zugewiesener Quoten für den Arbeitsamtsbezirk. Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen kombiniert und steht in der aktuellen Förderphase kleinen und mittelständischen Unternehmen (z.B. Förderung von Unternehmensberatungen) ebenso zur Verfügung wie besonderen Zielgruppen (z.B. Arbeitslose, Migranten/innen, Berufsrückkehrerinnen, von Arbeitslosigkeit Bedrohte).

Die Ausrichtung, Schwerpunktsetzung und Bewertung von Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit Fachleuten der Region. Hier hat sich ein gutes Beispiel für regionale Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung unter Beteiligung von Kammern, Gewerkschaften, Arbeitsamt, Verbänden und Kirchen entwickelt.

Im zurückliegenden Haushaltsjahr konnten mit **3,5 Mio. EUR** allein in Düsseldorf

- 378 Teilnehmerplätze in Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten
  - 28 Existenzgründungen
  - 47 Unternehmensberatungen und
  - 2 Verbundberatungen mit 10 bzw. 5 Firmen
- gefördert werden.

Träger Politikfeld A	Art des Projektes	Stand	Durchführungszeitraum	Plätze
<b>Träger divers</b>	Pers. Kosten für 2 Zentren und 3 Beratungsstellen	bew.	01.01.2004 - 31.12.2004	
<b>ZWD</b>	Quasar 2003 Orient./Qualif.	bew.	01.05.2003 - 30.11.2003	18
<b>ZWD</b>	Quasar/Profil (Einarbeitungszuschuß)	bew.	01..04.2003 - 31.03.2004	3
<b>ZWD</b>	ZOV 2003 Orient./Qualif.	bew.	01.05.2003 - 31.12.2003	22
<b>ZWD</b>	ZOV 2004/05 Orient./Qualif.	bew.	01.08.2004 - 15.03.2005	18
<b>ZWD</b>	Quasar 2003/04 Orient./Qualif.	bew.	01.11.2003 - 31.05.2004	15
<b>AZD</b>	LOS-Projekt (Beratungsprojekt)	bew.	01.01.2004 - 31.12.2004	
<b>renatec</b>	Altenpflege	bew.	01.10.2003 - 30.09.2004	22
<b>TÜV-Akademie</b>	Fachkraft für Lager und Spedition	bew.	10.06.2003 - 30.06.2004	18
<b>AFD</b>	Sicherheitsfachkraft/Empfang	bew.	17.11.20.03 - 21.05.2004	25
<b>Diakonie AsS</b>	Seniorenbezogene Dienstleistungen	bew.	01.06.2004 - 31.05.2005	20
<b>CV-AsS</b>	HoGaCa (Hotel/Gastronomie/Catering)	bew.	01.12.2003 - 31.11.2004	14
<b>SWT-AsS</b>	AsS im Verwaltungsbereich	bew.	01.10.2003 - 31.10.2004	14
<b>AWO AsS</b>	Gebäudereiniger	bew.	01.12.2003 - 31.12.2004	15
<b>Renatec</b>	Kundenservice-Center	bew.	01.12.2004 - 31.11.2005	14
<b>CV</b>	Migranten-Orientierungs- und Integrationsprojekt	bew.:	15.01.2003 - 14.01.2004	60
<b>VHS</b>	1 X Arbeiten und Lernen	bew.	01.10.2003 - 30.09.2004	24
<b>Politikfeld B</b>				
<b>renatec</b>	Psych. Genesende	bew.	01.11.2003 - 30.11.2004	15
<b>VHS Düsseldorf</b>	1 X Arbeiten und Lernen	bew.	01.08.2003 - 31.07.2004	24
<b>TÜV-Akademie</b>	Fachkraft für Spedition und Lager IV (2004)	bew.:	01.06.2004 - 21.12.2004	17
<b>Politikfeld C</b>				
<b>GQH</b>	Arbeit/Quali/Berufsanpassung (Forschungsprojekt)	bew.	01.12.2003 - 31.08.2004	
<b>Politikfeld D</b>				
<b>47 Potentialberg.</b>	Unternehmensberatung für diverse Firmen	bew.		
<b>28 Exist.grdg.</b>	Diverse Einzelpersonen	bew.		
<b>Verbund</b>	proxi-GmbH (Unternehmensberatung für 4 Dentallabore)	bew.	01.01.2004 - 31.05.2005	
<b>Verbund</b>	Partner-Praxen Claussen (10 Heilmittelerbringende Firmen)	bew.	01.01.2004 - 30.06.2005	
<b>Politikfeld E</b>				
<b>TFG</b>	Bürokauffrau (IHK-geprüft)	bew.	01.10.2003 - 15.09.2005	15
<b>TFG</b>	Aufstiegsfortbildung (IHK-geprüft)	bew.	01.01.2004 - 31.12.2004	5
<b>AWO</b>	Organisation Kinderbetreuung jg. Mütter	bew.	17.01.2004 - 30.09.2004	
			<b>Summe</b>	<b>378</b>

## Anlage zum Geschäftsbericht 2003 der Zentralstelle für Beschäftigungsförderung

Diese vorbereiteten und durch das zuständige Versorgungsamt bewilligten Anträge sichern Projekte bis in das Jahr 2005.

Über die (Antrags-)Beratungs- und Beurteilungsfunktion für Träger, Gründungswillige und Firmen hinaus organisiert das Regionalsekretariat im Sonderprogramm „*Jugend in Arbeit plus*“ die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsamt, Kammern und Beratungsfachkräften (Caritas, AWO, Wirtschaftsschule Paykowski). Das 1998 eingeführte Sonderprogramm zur Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist eine vom Land NRW und der Europäischen Union geförderte Maßnahme. Zielgruppe sind arbeitslose Jugendliche, die noch so arbeitsmarktnah sind, dass eine direkte assistierte Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt möglich ist.

Im Jahr 2003 konnte das Programm wegen unterschiedlicher Einflüsse wieder mit insgesamt größerer Nachfrage umgesetzt werden. Zum einen nutzte das Arbeitsamt bei knappen eigenen Ressourcen diese Einstiegshilfe für ihre Zielgruppe, zum Anderen zeigten die Werbeaktivitäten bei den Kooperationspartnern Wirkung. Es wurden 256 neue Fälle an die Berater/innen übermittelt.. Wegen der anhaltend schwachen Konjunktur blieben jedoch die Vermittlungszahlen hinter den Erwartungen zurück. Nur 8 Fälle konnten erfolgreich in Arbeit vermittelt werden.

Das Programm konkurriert in Düsseldorf mit einem sehr differenzierten Angebot anderer Jugendberufshilfen.

### **Perspektiven für das Jahr 2004**

Mit der 2004 zu erwartenden Neuausrichtung der Landesarbeitsmarktpolitik ist eine Abwendung von der bisherigen Zielgruppenförderung verbunden. Erklärtes Ziel des Landesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (MWA) ist es, nicht mehr in Ergänzung des Arbeitsamtes Langzeitarbeitslose durch Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote zu fördern. Damit soll die Hauptverantwortung der Bundesanstalt für diese Adressaten unterstrichen werden.

In den Mittelpunkt rücken die

- Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit, insbes. älterer Arbeitnehmer/innen (Qualifizierung)
- Förderung entwicklungsfähiger Branchen (Unternehmensberatung)
- Integration Behinderter
- Verbesserung der Berufsintegrationschancen am Ende der Schulzeit
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Aufstiegsqualifizierungen

Zum Programm zählen sicher weiter Aktivitäten zur Unterstützung des Beschäftigtentransfers (bei Insolvenzen), soweit dies nicht seitens der Bundesanstalt für Arbeit erfolgt.

Zur Begleitung weiterhin regional gewünschter Strukturen sind Beiräte mit neuem Zuschnitt geplant, die zukünftig für einen größeren Regionalraum zuständig sein sollen. (Einzelheiten stehen zum Jahreswechsel 2003/04 noch nicht fest) Durch Reduzierung der Mitglieder soll eine arbeitsfähige Struktur hergestellt werden; die inhaltlichen Schwerpunkte sollen sich durch eine wirtschaftsnahe Besetzung abbilden.

Regionalsekretariat Düsseldorf/Kreis Mettmann  
Worringer Str. 2-4  
40211 Düsseldorf  
Tel.: 0211/179215-11

Anlage zum Geschäftsbericht 2003 der Zentralstelle für Beschäftigungsförderung

<b>Ausgaben HzA 2003</b>					
<b>Stichtag: 31.12.2003</b>					
<b>Projekte</b>	<b>Träger</b>	<b>Plätze</b>	<b>TN-Ausgaben</b>	<b>AP-Ausgaben</b>	<b>Gesamt</b>
<b>A. Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt</b>					
Direktvermittlung	ZWD/GQH	139	<del>                    </del>	493.763,26 €	493.763,26 €
Training und Coaching	ZWD	18	<del>                    </del>	50.279,16 €	50.279,16 €
Jugend in Arbeit	div.	8	<del>                    </del>	56.342.- €	56.342.- €
<b>Zwischensumme A</b>		<b>165</b>		<b>600.384,42 €</b>	<b>600.384,42 €</b>
<b>B. Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt</b>					
ABM	div.	53	230.159,26 €	228.491,77 €	458.651,03 €
AsS	div.	416	4.548.000,01 €	1.298.780,95 €	5.749.849,46 €
reguläre gzA	div.	611	375.684,49 €	<del>                    </del>	375.684,49 €
Vorlauf gzA	div.	-22	23.211,36 €	<del>                    </del>	23.211,36 €
betreute gzA	div.	161	35.727,08 €	293.637.- €	329.364,08 €
<b>Zwischensumme B</b>		<b>1241</b>	<b>5.115.850,70 €</b>	<b>1.820.909,72 €</b>	<b>6.936.760,42 €</b>
<b>C. Qualifizierung</b>					
Kinderpflege	ZWD	16	<del>                    </del>	55.800.- €	55.800.- €
Pflegeprojekt 2003	ZWD	17	<del>                    </del>	148.093,88 €	148.093,88 €
Berufsrückkehr IV	ZWD	1	<del>                    </del>	107.- €	107.- €
PROVIL I	ZWD	2	12.280.- €	<del>                    </del>	12.280.- €
PROVIL II	ZWD	2	11.052.- €	<del>                    </del>	11.052.- €
Altenpflege III	RENATEC	10	61.154,40 €	<del>                    </del>	61.154,40 €
ZOV	ZWD	22	49.500.- €	<del>                    </del>	49.500.- €
AsS-ESF	div.	44	269245,92	<del>                    </del>	269.245,92 €
<b>Zwischensumme C</b>		<b>114</b>	<b>403.232,32 €</b>	<b>204.000,88 €</b>	<b>607.233,20 €</b>
<b>D. Orientierung und Feststellung</b>					
EMAS	Caritas	52	26.827,60 €	135.752.- €	162.579,60 €
Therap. Arbeitstraining	RENATEC	12	<del>                    </del>	108.576.- €	108.576.- €
OPTIMA	RENATEC	227	59.532.- €	388533,96	448.065,96 €
arbeit direkt	div.	234	<del>                    </del>	469.895,55 €	469.895,55 €
<b>Zwischensumme D</b>		<b>525</b>	<b>86.359,60 €</b>	<b>1.102.757,51 €</b>	<b>1.189.117,11 €</b>
<b>E. Betriebskostenförderung, Fallmanagement, OE-Prozess</b>					
Anleiter-/Strukturen	div.	-27,5	<del>                    </del>	1.140.524,65 €	1.140.524,65 €

Anlage zum Geschäftsbericht 2003 der Zentralstelle für Beschäftigungsförderung

Projekte	Träger	Plätze	TN-Ausgaben	AP-Ausgaben	Gesamt
con_sens				81.584,25 €	81.584,25 €
Fallmanagement	div.	271		299150,4	299.150,40 €
<b>Zwischensumme E</b>		<b>271</b>		<b>1.521.223,30 €</b>	<b>1.521.223,30 €</b>
<b>F. Umsetzung Bundesprogramme</b>					
jump plus	div.	92	19.213,33 €	24.016,67 €	43.230.- €
Arbeit für Langzeitarbeitslose	div.	8	12.100.- €	3.300.- €	15.400.- €
<b>Zwischensumme F</b>		<b>100</b>	<b>31.313,33 €</b>	<b>27.316,67 €</b>	<b>58.630.- €</b>
<b>Gesamtsumme</b>	-	<b>2416</b>	<b>5.636.755,95 €</b>	<b>5.276.628,50 €</b>	<b>10.913.384,45 €</b>
- Drittmittel					- 457.250,48 €
- eingesparte Sozialhilfe					2.545.201,65 €
<b>Nettoaufwand</b>					<b>7.910.932,32 €</b>

**Drittmittel:**

AfL	10.000.- €
JiA	56.342.- €
jump plus	43.230.- €
L-AsS (Rest)	347.678,48 € (- 600.000.- € Mittel Landes-AsS gegenüber 2002!)

**Summe:** **457.250,48 €**

**Eingesparte SH:**

AsS	1.491.893,23 €
Direktvermittlung	621.064.- €
AsS-ESF (= Ausgaben i.d.R.)	259.022,63 €
Training und Coaching	40.542,61 €
ESF Lohnvariante (PROVIL etc)	84.486,40 €
Qualimaßnahmen (Pflege)	48.192,78 €
<b>Summe:</b>	<b><u>2.545.201,65 €</u></b>

Herausgegeben von der  
Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Sozialamt

Verantwortlich  
Roland Buschhausen

[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

Stand März 2004